

Konferenzen etc. - gibt es eine Obergrenze?

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. September 2020 19:19

Zitat von Der Germanist

Lehrerausflüge gelten als Beiträge zur Festigung der Betriebsgemeinschaft und somit als Gemeinschaftsveranstaltungen (§ 23 (8) Allgemeine Dienstordnung).

Zitat von ADO, §23, (8)

(8) Gemeinschaftsveranstaltungen des Lehrerkollegiums (z.B. Betriebsausflüge) sollen weitestgehend außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit ([§ 13](#) Absatz 3) stattfinden; sie können einmal im Schuljahr bereits innerhalb dieser Zeit beginnen, soweit dies nach Art und Dauer der Veranstaltung erforderlich ist.

Da finde ich eher Einschränkungen, unter welchen Bedingungen derlei stattfinden darf. Irgendeine Verpflichtung hingegen vermag ich nicht darin zu erkennen.